

Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 36 Freitag, den 06.09.2019

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Einziehung von Straßen und Wegen

1) Gemarkung Donauwörth:

Mit Verfügung vom 03.09.2019 wurde folgender selbstständige Fußweg, der jede Verkehrsbedeutung verloren hat, als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG):

• Am Dr.-Michael-Samer-Ring (Fl.Nr. 2970/9)

0,038 km

2) Gemarkung Riedlingen:

Mit Verfügung vom 03.09.2019 wurden folgende Feld- und Waldwege in der Gemarkung Riedlingen die jede Verkehrsbedeutung verloren haben, als öffentliche Verkehrsflächen eingezogen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG):

Viehweidäcker (Fl.Nr. 1654)

0,230 km

• Viehweidäcker (Fl.Nr. 1648 Tstr.)

0,085 km

3) Gemarkung Zirgesheim:

Mit Verfügung vom 03.09.2019 wurden folgende Feld- und Waldwege, die jede Verkehrsbedeutung verloren haben, als öffentliche Verkehrsflächen eingezogen (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG):

• Dirlitzenberg (Fl.Nr. 1084, 1084/71, 1084/2, 1084/3)

0,093 km

• Dirlitzenberg (Fl.Nr. 1082, 1082/1, 1082/2, 1082/3)

0,082 km

Maßgebend für die Änderung sind die einschlägigen Artikel des Bayerische Straßenund Wegegesetzes sowie der Beschluss des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses vom 16.04.2018.

Die Einziehungen werden am 06.09.2019 wirksam. Die begründenden Unterlagen mit den genauen Beschreibungen der Anfangs- und Endpunkte können während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Zimmer 014, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehung kann **innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg Postanschrift: Postfach 11 23 43 Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronische Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Schulverbandes Donauwörth -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2 0 1 9

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Schulverbandsversammlung für die Mittelschule Donauwörth (Ludwig-Auer-Schule) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	937.400,00 € 937.400,00 € 0,00 €
2.	im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 0,00 €	748.300,00 € 748.300,00 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 0,00 €	112.500,00 € 112.500,00 €
	 c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von 0,00 € d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 	0,00 € 0,00 €
	u) unu uem saluu ues Finanzhaushalls von	0,00 E

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Sachaufwandsumlage (für die laufende Verwaltungstätigkeit) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 518.000 € festgesetzt und nach der Anzahl der Schüler auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die maßgebliche Schülerzahl beträgt zum Stichtag 1. Oktober 2018 insgesamt 370. Die Sachaufwandsumlage beträgt damit 1.400,00 €/Schüler.

§ 5

Die Investitionskostenumlage (für die Investitionstätigkeit) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 112.500,00 € festgesetzt und nach der Anzahl der Schüler auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die maßgebliche Schülerzahl beträgt zum Stichtag 1. Oktober 2018 insgesamt 370. Die Investitionskostenumlage beträgt damit 304,00 €/Schüler.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Donauwörth, den 10. April 2019 Schulverband Donauwörth -Mittelschulegez. Armin Neudert Erster Vorsitzender

Der Haushalt des Schulverbandes wird hiermit entsprechend gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gegeben.

Gemäß Art. 9 Abs 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO liegt der Haushaltsplan des Schulverbandes Donauwörth -Mittelschule- vom 09. bis 20. September 2019 öffentlich in der Schulverbandsverwaltung im Donauwörther Rathaus, Zimmer 015, auf.

"Kunst- und Lichternacht 2019" am Samstag, den 9. November 2019 mit langer Einkaufsnacht bis 24:00 Uhr

Die Regierung von Schwaben hat im Rahmen den Kulturveranstaltung "Kunst- und Lichternacht 2019" bewilligt, dass zur Versorgung der Besucher alle Verkaufsstellen

im Kerngebiet des Innenstadtbereichs der Großen Kreisstadt Donauwörth (zw. Pflegstraße und Kapellstraße, Insel Ried und Bahnhofstraße bis Anwesen HsNr. 19) am Samstag, den 9. November 2019 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Hinweis:

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am 16.09.2019 ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser) für 2019 zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth:**

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642

BIC: GENODEF1DON

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Große Kreisstadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth

Bürgerbüro, Neue Kanzlei Zimmer 02 Tel.0906/789-324

E-Mail: stadt@donauwoerth.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Montag / Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister